

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider**
an **LHStv Mag. Ingrid Felipe**

betreffend:

Bekommt Matri in Osttirol zum bestehenden Hubschrauberlandeplatz noch einen zweiten Hubschrauberlandeplatz dazu?

Seit längerem wird in der Marktgemeinde Matri in Osttirol über einen zweiten Hubschrauberlandeplatz debattiert. Dies ist insofern erstaunlich, da in der Gemeinde schon ein Hubschrauberlandeplatz existiert, der noch dazu im Eigentum der Gemeinde steht. Mit diesem Hubschrauberlandeplatz hat man bisher auch das Auslangen gefunden.

Viele der rund 4.700 Einwohner von Matri in Osttirol und 95% der Anrainer des neu geplanten Hubschrauberlandeplatzes haben ihre Sorge vor einem zweiten Hubschrauberlandeplatz mittels Unterschriftenliste, die schon seit längerem der Gemeindeführung zur Kenntnis gelangt ist, kundgetan. Besonders fürchten sich die Anrainer vor der Lärmbelästigung durch landende und startende Hubschrauber.

Obwohl es in der Öffentlichkeit zwischenzeitlich ruhig um den geplanten, zweiten Hubschrauberlandeplatz geworden ist, soll dem Vernehmen nach eine Genehmigung bevorstehen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Liegen inzwischen für die Genehmigungen des zweiten Hubschrauberlandeplatzes in Matri i. Osttirol alle luftfahrttechnischen und luftfahrtrechtlichen Voraussetzungen vor?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, welche fehlen?
- 2) Bis wann wird der zweite Hubschrauberlandeplatz in Matri in Osttirol genehmigt sein?
- 3) Sind Bauarbeiten an der Landesstraße notwendig, um eine Zufahrt zum zweiten Hubschrauberlandeplatz zu haben?
 - c. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - d. Wenn ja, besteht mit den betroffenen Grundeigentümern schon Einvernehmen?
 - e. Wenn ja, wer bezahlt diese Umbauarbeiten
 - f. Wenn ja, wie hoch werden die veranschlagten Kosten sein?
 - g. Wenn nein, wie soll die Zufahrt dann geregelt werden?

- 4) Wie hoch werden die Planungs- und Errichtungskosten für den zweiten Hubschrauberlandeplatz sein und wer übernimmt diese?
- h. Trägt die Heli Tirol von Roy Knaus alle finanziellen Aufwendungen allein?
- 5) In der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gibt es bereits einen Hubschrauberlandeplatz. Ist dieser für landende und startende Hubschrauber nicht geeignet?
- i. Wenn nein, wie konnten dann bis dato von dort Hubschrauber-Einsätze geflogen werden?
 - j. Wenn ja, warum braucht es dann einen zweiten Hubschrauberlandeplatz?
 - k. Inwiefern hängt der zweite Hubschrauberlandeplatz mit dem Schigebiet Matrei-Kals der Schultz-Gruppe zusammen?
 - l. Beteiligt sich die Schultz-Gruppe an den Kosten des zweiten Hubschrauberlandeplatzes?
- 6) Hat der bestehende Hubschrauberlandeplatz alle Genehmigungen?
- m. Wenn nein, welche fehlen?
 - n. Wenn nein, warum ist er dann seit Jahren in Betrieb?
- 7) Laut der schriftlichen Anfragebeantwortung von Landesrat Bernhard Tilg¹ sollen vom geplanten, zweiten Hubschrauberlandeplatz zwar „überwiegend Rettungsflüge, aber auch Versorgungsflüge für Schutzhütten sowie Flüge für die Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt werden. Außerdem sollen alle Aktivitäten der Firma Heli Tirol GmbH in Zukunft von diesem neuen Zivilflugplatz ausgeführt werden“. Ist dieses Bewilligungsansuchen in dieser Form nach wie vor aktuell?
- o. Wenn nein, was soll inzwischen bewilligt werden?
 - p. Wenn ja, was heißt „überwiegend Rettungsflüge“ in konkreten Zahlen?
 - q. Wird es Rettungsflüge nur im Winter geben und während des restlichen Jahres keine Flüge?
- 8) Mit wie vielen Starts und Landungen pro Jahr müssen die Anrainer rechnen?
- 9) Halten Sie es gegenüber den Bürgern für vertretbar, in einer rund 4.700 Einwohner zählenden Gemeinde zwei Hubschrauberlandeplätze zu haben?
- 10) Stimmt es, dass auch eine Tankstelle und eine Reparaturwerkstätte am geplanten Hubschrauberlandeplatz gebaut werden sollen?
- r. Ist dann auch mit anderen Hubschraubern, die für Reparaturarbeiten und zum Tanken kommen, zu rechnen?
- 11) In der erwähnten schriftlichen Anfragebeantwortung hat Landesrat Tilg festgehalten, dass „hinsichtlich der Lärmentwicklung und Auswirkungen keine Beurteilung erfolgen kann“. Gibt es inzwischen ein Lärmgutachten?
- s. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt dieses?
 - t. Wenn ja, wer ist der Gutachter?
 - u. Wenn ja, auf wie vielen Starts und Landungen beruht die erwartete Lärmentwicklung im Gutachten?
 - v. Wenn nein, wird es ein Lärmgutachten geben müssen?

¹ Schriftliche Anfragebeantwortung vom 31. August 2012, Geschäftszahl STI-LT-30-116.

- 12)** In erwähnter schriftlicher Anfragebeantwortung hat Landesrat Tilg die Lärmentwicklung für einen Hubschrauberlandesplatz in der Marktgemeinde Matri in Osttirol mit dem Lärm durch die Hubschrauber in Innsbruck verglichen. Halten Sie diesen Vergleich aufrecht?
- 13)** Ganz allgemein zum Thema Hubschrauber: Es ist unbestritten, dass Hubschrauber-Stützpunkte für das luftgebundene Rettungsnetz notwendig sind. Allerdings ist die Anzahl der dafür notwendigen Hubschrauber und der damit notwendigen Landeplätze in Tirol umstritten und Gegenstand öffentlicher Debatten. Wie viele Hubschrauber halten Sie im Sommer und wie viele im Winter in Tirol für notwendig?
- 14)** Wer wird die Bedarfserhebung im Auftrag der Landesregierung durchführen?
- 15)** Hat die Landesregierung die Bedarfserhebung bereits vergeben und ist diese Bedarfserhebung bereits im Laufen oder schon abgeschlossen?
- 16)** Wie schaut der knappe Zeitplan (bis Ende 2015 braucht es eine Vergabe) aus?
- 17)** Bis wann will die Landesregierung die europaweite Ausschreibung durchführen?
- 18)** Wann will die Landesregierung den Zuschlag erteilen?

Innsbruck, 08. Mai 2014